
**Vertrag über die Einräumung eines Ankaufsrechts
zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen
an der GeZe Winnenden GbR**

Rödl & Partner Nürnberg

zwischen

der Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH,
diese vertreten durch die Geschäftsführer Jürgen Winter und Dirk Braune

- nachstehend auch als „**RMG**“ bezeichnet -

der Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Jürgen Winter und Dirk Braune

- nachstehend auch als „**RMGV**“ bezeichnet -

der GeZe Winnenden GbR

...

und

der WinnSana GbR

...

- alle nachstehen auch als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet -

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1. Erwerbsrecht	5
2. Vertragsübernahme Darlehensvertrag	5
3. Kaufpreis, Bewertungsverfahren.....	6
4. Fälligkeit des Kaufpreises und des Übertragungsanspruchs.....	6
5. Grunderwerbsteuertragungspflicht.....	6
6. Änderung des Gesellschaftsvertrags der WinnSana GbR	6
7. Salvatorische Klausel	7

Präambel

Die RMG und die RMGV gründeten mit Vertrag vom ... die GeZe Winnenden GbR mit einer Kapitalausstattung in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR. Die RMG hält einen Gesellschaftanteil in Höhe von 94 %, was einer Kapitaleinlage von 188.000,00 EUR entspricht. Die RMGV hält einen Gesellschaftanteil in Höhe von 6 %, dies entspricht einer Kapitaleinlage in Höhe von 12.000,00 EUR.

Zudem gewährte die RMG der GeZe Winnenden GbR ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 5.800.000,00 EUR, das besonderen Konditionen unterliegt.

Der WinnSana GbR bzw. deren Rechtsnachfolgerin wird aufgrund der nachfolgenden Regelungen ein Ankaufsrecht zum Erwerb von 50 % der Gesellschaftsanteile an der GeZe Winnenden GbR, was nach derzeitigen Kapitalanteilen einem Gesellschaftsanteil von insgesamt 100.000,00 EUR entspricht, eingeräumt. Die WinnSana GbR bzw. deren Rechtsnachfolgerin tritt im Falle der Ausübung des Ankaufsrechts in demselben prozentualen Verhältnis, in dem sie Gesellschaftsanteile erwirbt, anteilmäßig anstelle der RMG neben diese in den zwischen der RMG und der GeZe Winnenden GbR bestehenden Darlehensvertrag ein.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien was folgt:

1. Erwerbsrecht

- 1.1 Die RMG und die RMGV räumen hiermit der WinnSana GbR ein Ankaufsrecht zum Erwerb von 50 % der Gesellschaftsanteile an der GeZe Winnenden GbR ein. Die RMG und die RMGV haben das Recht, bei der Erklärung, mit der die WinnSana GbR ihr Ankaufsrecht zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen ausübt (im Folgenden auch „Ausübungserklärung“ genannt), zu entscheiden, in welchem Umfang die RMG und/oder die RMGV Gesellschaftsanteile an die WinnSana GbR veräußern und übertragen werden, um die Verpflichtung zur Veräußerung und Übertragung von 50 % der Gesellschaftsanteile zu erfüllen. Die WinnSana GbR darf von ihrem Ankaufsrecht nur in der Weise Gebrauch machen, dass Sie mit der einmaligen Ausübung ihres Ankaufsrechts 50 % der Gesellschaftsanteile erwirbt; der Erwerb geringerer oder höherer Anteile durch die WinnSana GbR ist nicht möglich.
- 1.2 Die Ausübung des Ankaufsrechts ist mittels Einschreiben mit Rückschein sowohl gegenüber der RMG als auch der RMGV zu erklären. Mit der Ausübungserklärung gibt die WinnSana GbR ein verbindliches Angebot zum Kauf der Gesellschaftsanteile ab. RMG und RMGV erklären gemeinsam innerhalb von drei Wochen nach formgerechtem Zugang der Ausübungserklärung, in welcher Höhe jede der beiden Übertragungsverpflichteten oder eine der beiden Übertragungsverpflichteten Gesellschaftsanteile an die WinnSana GbR veräußert; diese Erklärung gilt zugleich als Annahme des Kaufangebots der WinnSana GbR durch die RMG und/oder RMGV. Geht die Ausübungserklärung den beiden Übertragungsverpflichteten zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu, so beginnt die Frist für die Mitteilung nach vorstehendem Satz erst mit dem späteren Zugangszeitpunkt. Die WinnSana GbR ist bis zum Ablauf dieser Drei-Wochen-Frist an ihr Kaufangebot gebunden.
- 1.3 Die WinnSana GbR kann das nach diesem Vertrag eingeräumte Ankaufsrecht nur im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2013 ausüben; entscheidend ist insoweit der Zugang der Ausübungserklärung bei der RMG und der RMGV. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Ankaufsrecht.

2. Vertragsübernahme Darlehensvertrag

Die WinnSana GbR tritt in demselben Verhältnis, in welchem sie ihr Ankaufsrecht ausübt und Gesellschaftsanteile an der GeZe Winnenden GbR erwirbt, im Wege der Vertragsübernahme anteilmäßig anstelle der RMG in den zwischen der RMG und der GeZe Winnenden GbR bestehenden Darlehensvertrag über das von der RMG gewährte Gesellschafterdarlehen ein, ohne dass eine Veränderung der Darlehenskonditionen

erfolgt; hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechte und Pflichten aus dem Darlehensvertrag sind die RMG und die WinnSana GbR im Falle der Vertragsübernahme Teilschuldner und Teilgläubiger in demselben Verhältnis, in welchem die WinnSana GbR Gesellschaftsanteile erwirbt. Die WinnSana GbR und die RMG vereinbaren schon jetzt die vorstehende Vertragsübernahme, aufschiebend bedingt durch die Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die WinnSana GbR. Die GeZe Winnenden GbR erklärt bereits jetzt die Zustimmung zur vorstehend vereinbarten Vertragsübernahme.

3. Kaufpreis, Bewertungsverfahren

Als Kaufpreis für die 50 % der Gesellschaftsanteile wird ein Betrag von 3 Mio. EUR zzgl. der bis zur Ausübung angefallenen Annuität und Betriebskosten (zu je 50 %) vereinbart.

4. Fälligkeit des Kaufpreises und des Übertragungsanspruchs

4.1 Der Kaufpreis für den nach Ausübung des Ankaufsrechts zu übertragenden Gesellschaftsanteil ist fällig innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung gemäß Ziff. 1.2 Satz 2.

4.2 Der Anspruch der WinnSana GbR auf Übertragung von Gesellschaftsanteilen wird fällig mit der vollständigen Kaufpreiszahlung nach vorstehender Ziff. 4.1.

5. Grunderwerbsteuertragungspflicht

Sämtliche etwa in Zusammenhang mit dem Erwerb von Gesellschaftsanteilen anfallenden Steuern, insbesondere Grunderwerbsteuer, trägt die WinnSana GbR. Dasselbe gilt für den aufgrund der Vertragsübernahme erfolgenden Erwerb von Darlehensrückzahlungsansprüchen.

6. Änderung des Gesellschaftsvertrags der WinnSana GbR

Die WinnSana GbR hat am ...03.2010 den für sie gültigen Gesellschaftsvertrag geschlossen. Soweit nach diesem Vertrag Zustimmungserfordernisse bzw. Vetorechte der RMGV vereinbart sind, verpflichtet sich die WinnSana GbR hiermit, diesen Gesellschaftsvertrag insoweit nur mit Zustimmung der RMGV zu ändern.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, die erst später offenbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags hiervon unberührt. Die betreffende Bestimmung ist vielmehr so auszulegen, dass der mit ihr erstrebte wirtschaftliche und/oder ideelle Zweck nach Möglichkeit erreicht wird. Dasselbe gilt sinngemäß für die Ausfüllung von Regelungslücken.

Ort, Datum

Unterschriften aller Vertragsparteien